

Rückblick auf 1925



*Schon 1925 hat
Bruno Weinmeister
auf die Besonderheit
der Filzmöser
hingewiesen!*

1930





Rückblick auf das Jahr 2002
Die damaligen Entscheidungen und ihre Folgen

20.07.2023

Herbert Jungwirth

Aufnahme ca. aus dem Jahre 2000

*ohne Bärenhütte
ohne Panoramaabfahrt
ohne Speicherteich*



*Bodennahe
geführte
bisherige
Sessellift
Frauenkar*



Alpenkonvention Durchführungsprotokolle

Für alle 9 Protokolle, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung; Berglandwirtschaft; Naturschutz und Landschaftspflege; Bergwald; Tourismus; Bodenschutz; Energie; Verkehr; Beilegung von Streitigkeiten, gilt in Österreich:

31.10.2000 Unterzeichnung = Verschlechterungsverbot

10.07.2002 Ratifizierung

14.08.2002 Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde

06.09.2002 Änderung der Naturschutzgrenzen um ...

18.12.2002 In-Kraft-Treten

ab 06.09.2002 gilt die neue Verordnung

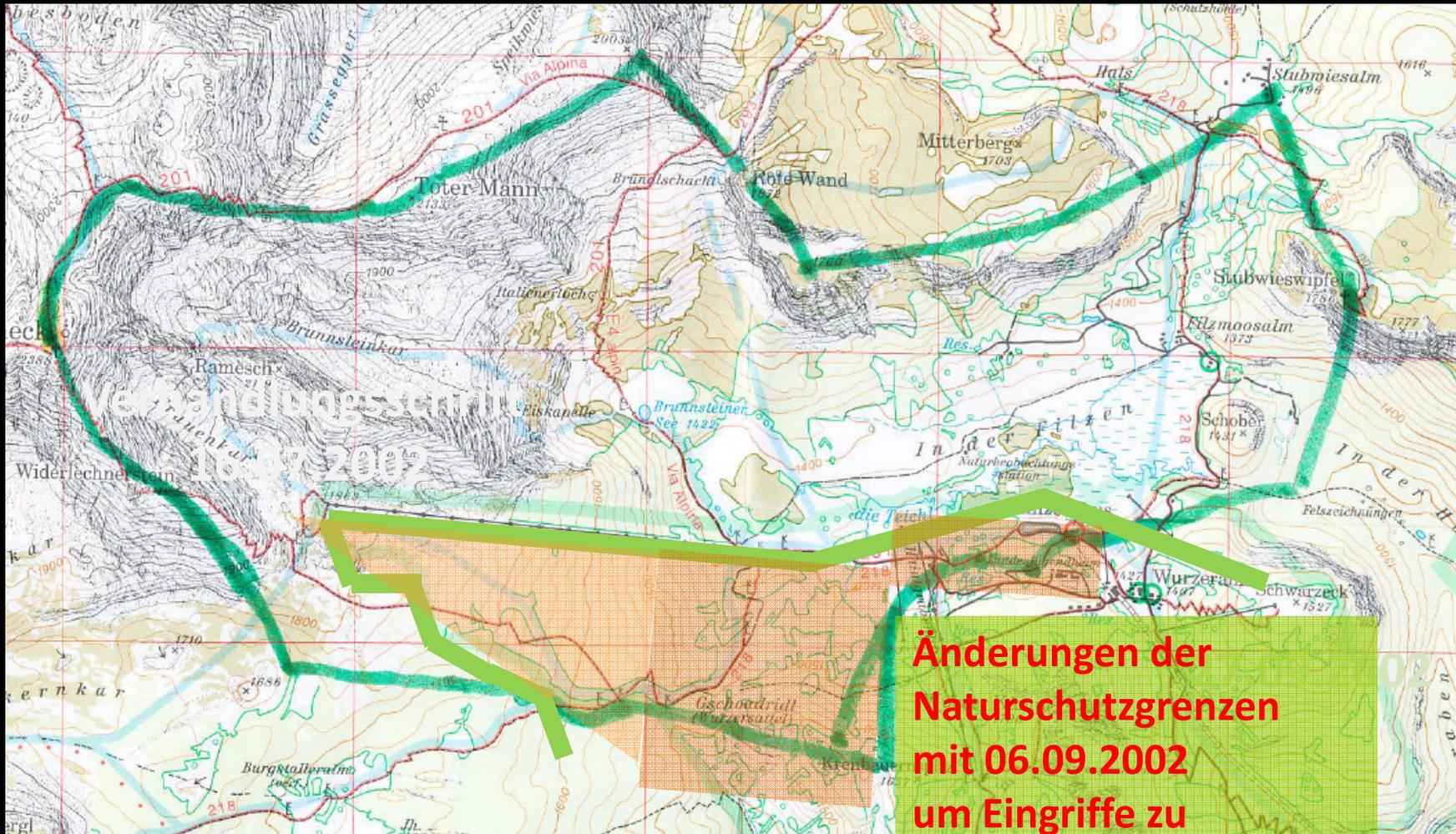
P.b.b. 01202528 K
Grenzwahlkreis Linz
Verstärkung 401 Linz

Seite 017

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2002 Ausgegeben und versendet am 6. September 2002 94. 910ck

Nr. 81 Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Gebiete "Wienerschnitz-Göl - Fraumühl" und "Wienerschnitz-Göl - Torgel" -
Biosphärenpark in der Gemeinde Torgel als Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebiet festgesetzt werden



**Änderungen der
Naturschutzgrenzen
mit 06.09.2002
um Eingriffe zu
ermöglichen**

ab 06.09.2002 gilt die neue Verordnung

P.b.b. 01202228 K
Druckabnehmer: Linz
Verlagspostamt 4021 Linz

Seite 037

**LANDESGESETZBLATT
FÜR OBERÖSTERREICH**

Jahrgang 2002 Ausgegeben und versendet am 6. September 2002 94. Stück

Nr. 81 Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Gebiete "Winterschnee-Göl - Frazzador" und "Winterschnee-Göl - Torgel" -
Bereitstellung für die Gemeinde Torgel am Föhn als Landschaftsschutz- bzw. Naturdenkmäler festgesetzt werden

Verschlechterungsverbot gilt aber schon ab 31.10.2000





2002-2008

u.a. wegen der Panoramaabfahrt; Speicherteich, Bärenhütte

„Willkür“ bei der neuen NSG Grenze, dazugehörige Situation, sowohl links als auch rechts von der bisherigen Seilbahn gegeben ist.



*willkürliche neue Grenze beim Naturschutzgebiet
damit wurden diese Eingriffe ermöglicht, aber ...*

Fast nicht zu glauben, die damaligen Eingriffe (nach 2000) mit Panoramapiste, Bärenhütte, Speicherteich, Frauenkar waren nur möglich durch die Verkleinerung des Schutzgebietes.



Heute, ca. 20 Jahre später, die Begründung im Gutachten,

im positiven Bescheid: wegen der vielen Vorbelastungen 

sind die neuen Eingriffe einerseits im Schutzgebiet selbst und andererseits in sensiblen Räumen somit auch möglich.

Fairerweise muss man erwähnen ...

- *Grenzänderungen des Naturschutzgebietes erfolgten unter anderem Regierungsmitglied*
- *Danach kein Naturschutzgebiet mehr, daher für die Eingriffe in der Zuständigkeit der BH Kirchdorf*
- *Heute - anderes Regierungsmitglied*
- *Heute - im Naturschutzgebiet – daher Zuständigkeit Abteilung Naturschutzabteilung im Land OÖ. und anderer Amts-SV.*

Was aber nichts an der Problemstellung ändert!

Auszug aus der Verhandlungsschrift vom 16.07.2002 der BH Kirchdorf ...

Die Voraussetzung für die Erteilung der naturschutzbehördlichen Bewilligung für die Pistenkorrekturmaßnahmen im Bereich Frauenkar war bis dato nicht gegeben, da diese

Maßnahmen im derzeit bestehenden Naturschutzgebiet „Warscheneck-Süd-Wurzeralm“ gelegen sind. Nunmehr ist von der OÖ Landesregierung eine Abänderung der Naturschutzverordnung geplant, weshalb ab der Rechtswirksamkeit der Neufestlegung des Naturschutzgebietes die noch nicht genehmigten Pistenverbesserungsmaßnahmen und Umlegungsmaßnahmen im Bereich Frauenkar zukünftig nicht mehr im Naturschutzgebiet gelegen sein werden. Hinsichtlich dieser Maßnahmen ist nunmehr das bereits eingeleitete naturschutzbehördliche und forstrechtliche Verfahren fortzuführen.

**„Voraussetzender Gehorsam“
Änderung war erst am 06.09.2002**

Brunndorfersee - Teichboden
„Warscheneck-Süd-Wurzeralm“

LANDESGESETZBLATT

FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2002

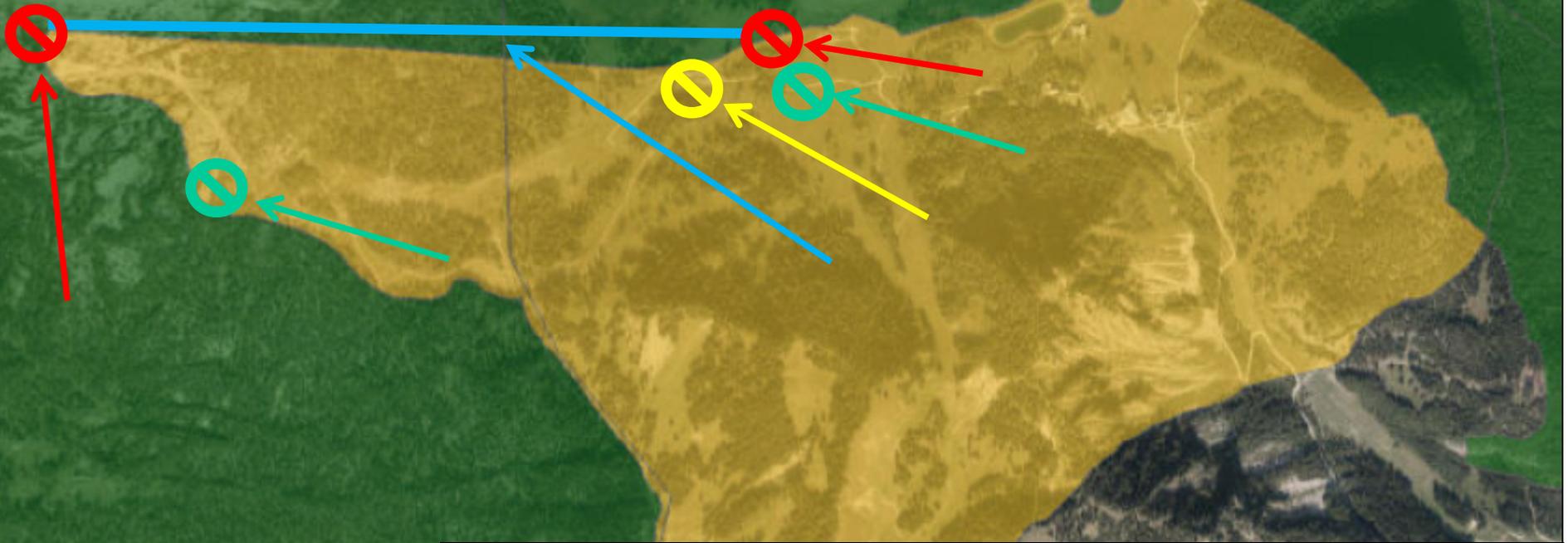
Ausgegeben und versendet am 6. September 2002

84. Stück

Nr. 88 Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Gebiete "Warscheneck-Süd – Frauenkar" und "Warscheneck-Süd – Purgstall – Brunensteiner Kar" in der Gemeinde Spital am Pyhrn als Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebiet festgestellt werden

- **Sicherung eines weitestgehend natürlichen und raumtypischen, möglichst störungsarmen Landschaftsbildes**
- **Vermeidung der Errichtung zusätzlicher Bauwerke oder maßgeblicher Vergrößerungen bestehender Bauwerke sowie infrastruktureller Einrichtungen (insbesondere Pisten- und Lifтанlagen sowie Klettersteige)**

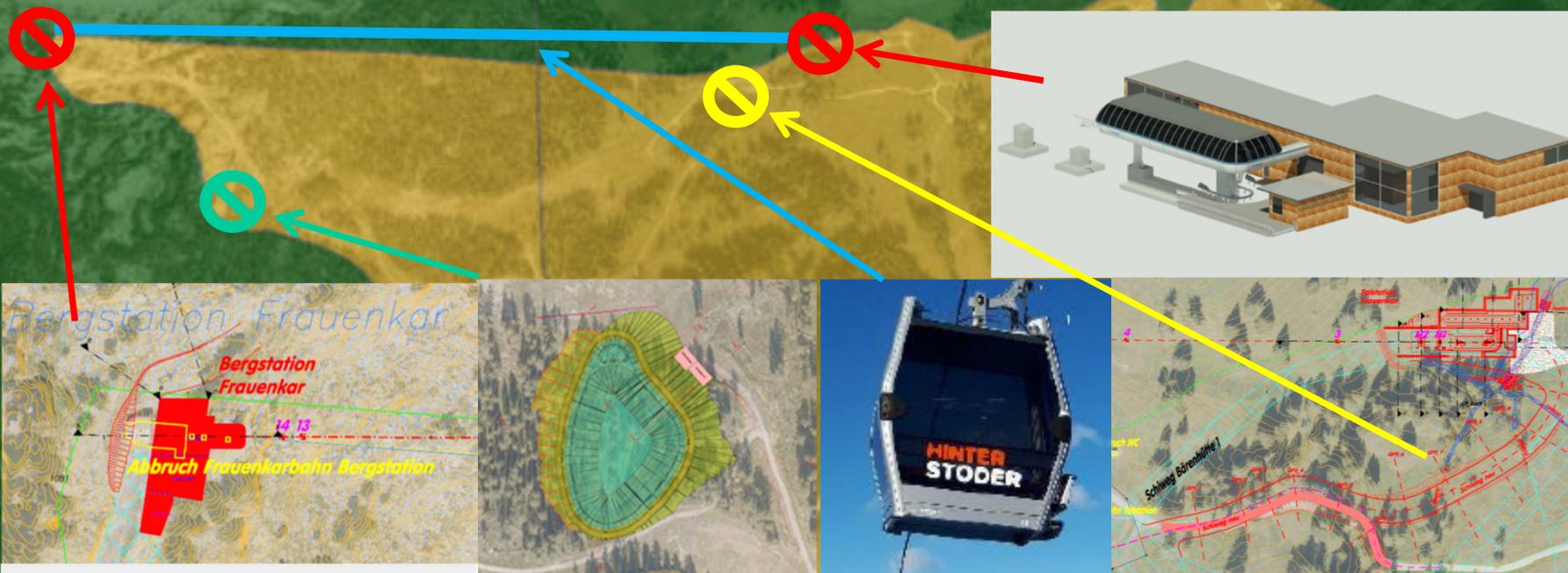
Die neuen „Belastungen“ entgegen dem Schutzzweck



Die neuen Belastungen sind:

- **Seilbahn+Stützen im Naturschutzgebiet**
- **wesentlich größere Bergstation + Gastro**
- **Speicherteich inkl. Künetten techn. Beschneidung**
- **Feuchtbereich Talstation**
- **wesentliche größere Talstation**

Die neuen „Belastungen“ entgegen dem Schutzzweck



Die neuen Belastungen sind:

- **Seilbahn + Stützen im Naturschutzgebiet**
- **wesentlich größere Bergstation + Gastro**
- **Speicherteich inkl. Künetten techn. Beschneigung**
- **Feuchtbereich Talstation**
- **wesentliche größere Talstation**



Wurzeralm bzw. Teichlboden mit dem sensiblen Hochmoor und dem Warscheneck

**Anfrage an die Rechtsservicestelle-Alpenkonvention
für Behörden und Zivilgesellschaft bei CIPRA Österreich,
mit der Bitte um Prüfung**

Projekt: Frauenkar – Neubau Seilbahn inkl. Tal- und Bergstation, Speicherteiche, Schiweg, Beschneiungsanlage

Erstens:

Somit wären künftige Eingriffe noch leichter umzusetzen, da die Vorbelastung(en) mit diesen neuen naturzerstörenden Eingriffen noch größer werden.

Wir nennen dies „Salamitaktik“

**Das Ende der Fahnenstange
somit noch nicht erreicht!**

Zweitens:

OTS0101 5 CI 0270 WTV0001 II Mi, 12. Jul 2023

NGOs/Umwelt/Natur/Gesellschaft/EU EU-

**Parlament beschließt Renaturierungsgesetz und
verpflichtet damit alle Mitgliedsstaaten**

***Green Deal* umzusetzen!**

***Unsere Natur zu schützen,
schaffen wir nicht einmal in Naturschutzgebieten
und sensiblen Räumen!***

u.a. EU-Vertragsverletzungsverfahren NP Hohe Tauern

Drittens:

*Am förderungswürdigsten
sind offensichtlich*



Ausgewählte Aspekte
des Wintertourismus in OÖ

*naturzerstörende Eingriffe in Schutzgebieten.
Siehe dazu Bericht LRH zur Wurzeralm (66%)
auf Seite 40*

Tabelle 13: Investitionsprogramm Wurzeralm 2019 - 2024 laut Förderungsvereinbarung

Investitionen	Förderbare Kosten in Mio. Euro
Neue Wagenaufbauten ("Wurzeralm-Standseilbahn") samt Infrastruktur	4
Verbesserung der Lawinensicherung und -verbauung	1,6
Neue Zubringerbahn ("10er-Kabinen-EUB Frauenkar") samt Infrastruktur	10
Erweiterung der Beschneiungsanlage im Bereich "Frauenkar" und "Gammering"	5
Erweiterung und Modernisierung der Basisinfrastruktur (Kinderland, Kassen- Zutrittssystem, Pisten etc.)	2
Max. förderbare Gesamtkosten	22,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Abt. Wi/Fo

Die Förderungsvereinbarung betreffend das Skigebiet Wurzeralm beinhaltet für förderbare Gesamtkosten von bis zu 22,6 Mio. Euro (Tabelle 13) eine Förderungshöhe von höchstens 14,9 Mio. Euro bzw. eine maximale Förderungsquote von 66 Prozent. Die Förderungsauszahlung sollte ab 2022 beginnen. Beim geplanten Erweiterungsprojekt am Frauenkar kam es durch Einsprüche im Genehmigungsverfahren zu Verzögerungen.⁷⁰ Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 24.1.2022 genehmigte diese die Auszahlung der ersten Rate in Höhe von drei Mio. Euro, nachdem die Förderungsnehmerin entsprechende Verwendungsnachweise vorlegte.



LRH Seite 40



Ausgewählte Aspekte
des Wintertourismus in OÖ

Grundsätzlich hält der LRH zu den Investitionsprogrammen in Hinterstoder und auf der Wurzeralm fest, dass durch die absolute Höhe der vom Landtag zugesagten Förderungen die Budgets im Wirtschaftsbereich für die kommenden Jahre stark belastet werden. Die Spielräume zur Unterstützung von anderen Projekten in diesem Bereich, werden dadurch deutlich geringer.





Im Vergleich dazu: Frauenkarpiste-neu – ca. 20 Jahre alt:



Anerkannte NGO`s ...

- *... wie z.B. die Naturfreunde, der Naturschutzbund, der WWF und der Alpenverein im „Mollner Kreis“ und auch Andere ...*
- *... sind keine „Schönwetterorganisationen“ am „Ganglband“ der Politik oder der Investoren*
- *... wir haben einen klaren gesetzlichen Auftrag, welcher auch verstärkt von der EU gefordert wird/wurde*
- *... allzu oft werden wir für unser Engagement „gerügt“ als „Verhinderer“ und „Totengräber“ einer Region dargestellt*



Wurzeralm bzw. Teichlboden mit dem sensiblen Hochmoor und dem Warscheneck

Danke!